

# Spock unter Experten

## TOP-40 COVID-19 SAFETY RANKING



SOURCE: WWW.DKVG.GLOBAL/COVID

APRIL 12 | 2020

Grafik: [DKLG](#)

Ich habe hier eine öminose [griechische Quelle](#) und erfrage die kompetente Meinung der wohlwollenden Stammlerinnen und geneigten Stammler (ich kann kein Griechisch, aber der Artikel ist in Englisch): „Spiegel’s coronavirus research, a Russian longevity expert and Spock“.

Die zweifeln dort die [These](#) des „Spiegel“ an, Deutschland sei „sicher“ im Vergleich zu Griechenland, was die COVID19-Pandemie angeht:

*„Doesn’t Germany have more deaths than Greece as a percentage on the population?“, we asked the author of the article in Deutsche Welle, who replied: „Yes.“*

Der „Spiegel“ beruft sich als einzige Quelle (!) für die Statistik auf eine Londoner [Deep Knowledge Group](#) (DKG). Auch der israelische Premierminister hat sich wohl auf diese Organisation bezogen (Quellen im Artikel).

Die [Selbstauskunft](#) erschien mir sofort merkwürdig: „Deep Knowledge Group is a consortium of commercial and non-profit organizations active on many fronts“ – aber *so many* sind die

*fronts* offenbar nicht: Sie haben weder in Russland noch in China Niederlassungen, dafür aber in der Ukraine und in [der Republik Moldau](#).

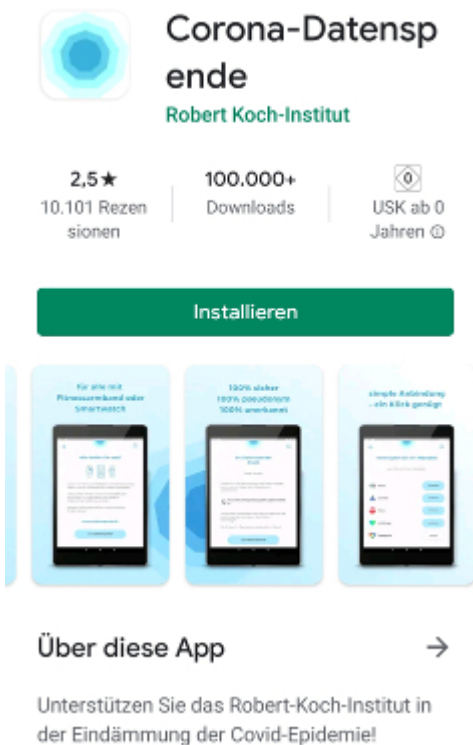
Die [griechische Quelle](#) nimmt sich einen der Gründer der DKG vor – [Dimitri Kaminski](#) – ein Experte für „Langlebigkeit“ (!), der offenbar (das Foto ist identisch) früher in der [Marketing-Branche](#) war. Ich habe mir das mal angeschaut: „...in all aspects of web development, online marketing and user experience“.

Die griechische Quelle weiter: *Most of the companies of the Deep Knowledge Group seem to have been founded by a Romanian, mentioned in [company documents](#) as Dimitri Caminschii*. Der scheint laut [Facebook](#) Moldavier zu sein, was die Sache erklärte (wenn er überhaupt existiert).

Mein Fazit: Ich würde den Herrn noch nicht einmal mit der Kneifzange anfassen und schon gar nicht zitieren. Schöne Recherche!

Der [CCC](#) über die App des RKI:

*Cloudanbindung: Das RKI holt sich die Daten der meisten Nutzer wider Erwarten nicht vom Smartphone, sondern direkt von den Anbietern der Fitnesstracker – und hat über einen Zugangscode potentiell Zugriff sowohl auf Klarnamen der Spender als auch deren Fitnessdaten vor Beginn der Spende.*



*Bei einer einfachen Deinstallation der App bleibt dieser Zugriff auch weiterhin bestehen.*

*Mangelhafte Pseudonymisierung: Entgegen der Darstellungen werden die hochsensiblen Gesundheitsdaten der meisten Nutzer nicht schon auf dem Smartphone pseudonymisiert, sondern vollständig und teils mitsamt Klarnamen der Datenspender abgerufen. Eine Pseudonymisierung findet erst auf Seiten des RKI statt und kann durch die Nutzer nicht kontrolliert oder verifiziert werden.*

*Unzureichender Schutz der Zugangsdaten: Bei Verknüpfung der App mit einem Fitnesstracker müssen dessen Zugangsdaten eingegeben werden. In der Mehrzahl der Fälle könnten diese durch Man-in-the-Middle-Angreifer mitgelesen werden. Zudem können Zugangsdaten beispielsweise zum Google-Konto des Nutzers bei Verlust oder Diebstahl des Smartphones durch Dritte ausgelesen werden.*

*Organisatorische Defizite: Das RKI weiß weder, wer die Daten spendet, noch ob der Spender überhaupt existiert. Dies öffnet Manipulation Tür und Tor. Auch die bei Einwilligung zugesagten Betroffenenrechte können nicht gewährt werden, da nicht sichergestellt ist, dass es sich tatsächlich um den*

*Betroffenen handelt. Das RKI holt keine wirksame Einwilligung in die Datenverarbeitung ein.*

Einmal mit Profis arbeiten!

Zum Schluss vom Kollegen Andreas Kaiser auf Fratzenbuch: „An alle, die jetzt so vehement auf ihre Persönlichkeitsentfaltung (z.B. durch Konsum, Biergarten, Bundesliga) pochen und in Kommentaren über Merkels Zorn auf „Öffnungsdiskussionsorgien“ herfallen, sei hier einfach mal aus [Artikel 2](#) des Grundgesetzes zitiert: „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ... (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Das einschränkende Wörtchen „soweit“ und der Zusatz in Absatz 2 werden hier sicher nicht umsonst genannt!“